

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-  
Bachelorstudiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)  
und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs International vergleichende  
Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) - 2018  
(Fachprüfungsordnung Soziologie/International vergleichende Soziologie  
(Zwei-Fächer) - 2018)**

**Vom 10. Januar 2018**

Veröffentlichung vom 15. Februar 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 4), geändert durch Satzung vom 13. Juni 2018, Veröffentlichung vom 13. Juli 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 42), geändert durch Satzung vom 22. Februar 2019, Veröffentlichung vom 11. April 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 14), geändert durch Satzung vom 14. Februar 2020, Veröffentlichung vom 8. April 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 15), geändert durch Satzung vom 12. März 2020, Veröffentlichung vom 8. April 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 12)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 470), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 29. November 2017 die folgende Satzung erlassen:

## **Inhaltsübersicht**

### **Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 6 Bachelor- und Masterarbeit
- § 7 Beschränkung des Zugangs zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

### **Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)**

- § 8 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Bildung der Fachnote

### **Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

- § 11 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 12 Studienaufbau
- § 13 Bildung der Fachnote

### **Abschnitt 4: Übergangs- und Schlussbestimmungen**

- § 13a Übergangsbestimmungen der Neufassung vom 28. Juni 2017
- § 13b Übergangsbestimmungen der Änderungssatzung vom 22. Februar 2019
- § 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen

Anhang: Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

**Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

**§ 1  
Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium der Fächer Soziologie und International vergleichende Soziologie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Es gelten für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

**§ 2  
Studienjahr**

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in den Bachelorstudiengang für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.
- (3) Einschreibungen in den Masterstudiengang sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, da anderenfalls aufgrund des Studienjahres ein studienplanmäßiges Studium mit einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden kann.

**§ 3  
Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprache ist neben Deutsch Englisch.

Auf Antrag der oder des Studierenden können die Prüfungsleistungen in englischer Sprache abgenommen werden. Es besteht auch bei Englisch als Prüfungssprache kein Anspruch darauf, dass schriftlich formulierte Prüfungsaufgaben auf Englisch gestellt werden.

**§ 4  
Prüfungsausschuss**

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation.

- (2) Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis der oder dem Vorsitzenden übertragen. Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absätze 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummern 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

## **§ 5**

### **Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Die Bearbeitungsdauer einer Klausur beträgt 30 bis 90 Minuten. Der Umfang einer Hausarbeit umfasst mindestens 10 und höchstens 25 Seiten, hierzu zählen auch Projektbericht, Forschungsplan und Forschungsbericht. Anstelle einer Hausarbeit können schriftliche Ausarbeitungen (Essays) oder Arbeitsaufgaben insgesamt gleichen Umfangs gefordert werden. Als kleinere Leistungen kommen in Betracht: Protokolle, kurze schriftliche Hausaufgaben, Moderation, bibliographische Übungen, Kurzreferat und vergleichbare Leistungen. Die konkrete Prüfungsform wird jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise von der oder dem Modulverantwortlichen festgelegt und bekannt gegeben.
- (3) Klausuren können reine Multiple-Choice-Klausuren, gemischte Klausuren mit Multiple-Choice und offenen Fragen oder Klausuren mit einer oder mehreren offenen Fragen sein.
- (4) Referate können mit oder ohne schriftliche Ausarbeitung sein und durch Moderation ersetzt werden. Im Falle einer schriftlichen Ausarbeitung beträgt der Umfang höchstens 8 Seiten.
- (5) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus der in der Anlage angegebenen Gewichtung.

**§ 6**

**Bachelor- und Masterarbeit**

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat eine Erstgutachterin oder einen Erstgutachter und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Die Betreuung der Bachelor- oder Masterarbeit kann auch durch andere Personen als die Erstgutachterin oder den Erstgutachter erfolgen. Die Betreuung durch eine andere Person muss der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter angezeigt werden.
- (3) Der Gesamtumfang der Bachelorarbeit soll 40 Seiten nicht übersteigen. Der Umfang der Masterarbeit soll 100 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dieses in geeigneter Weise bekannt.
- (4) Die Bachelor- oder Masterarbeit kann auf Antrag der oder des Studierenden auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (5) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

**§ 7**

**Beschränkung des Zugangs zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird durch das Institut für Sozialwissenschaften festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Diejenigen Studierenden werden bevorzugt, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Bewerbern entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

**Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)**

**§ 8**

**Studienziel, Zweck der Prüfung**

- (1) Studienziel ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse über soziologische Fragestellungen und Theorien, von Kenntnissen in einer speziellen Soziologie sowie die Beherrschung berufsqualifizierender Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung, die zur eigenständigen Durchführung von empirischen Studien befähigen.
- (2) Durch die Prüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die fachwissenschaftlichen Kenntnisse erworben haben, wissenschaftliche Methoden anwenden können und die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse auf praktische Probleme und Fragestellungen anwenden können.

**§ 9**

**Studienaufbau**

Das Fach Soziologie wird im Umfang von 34 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

**§ 10**

**Bildung der Fachnote**

- (1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.
- (2) Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

**Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

**§ 11**

**Studienziel, Zweck der Prüfung**

- (1) Studienziel ist der Erwerb vertiefter Kenntnisse über soziologische Fragestellungen und Theorien, von Kompetenzen der Anwendung von soziologischen Theorien auf praktische Fragestellungen sowie Kompetenzen in elaborierten Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung, die zur Durchführung von komplexen empirischen Studien befähigen. Im Mittelpunkt steht der Erwerb von Kompetenzen, die zur eigenständigen Durchführung von sozialwissenschaftlicher Forschung befähigen.
- (2) Durch die Master Prüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat vertiefte Fach- und Methodenkenntnisse der Soziologie erworben hat und in der Lage ist, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten.

**§ 12**

**Studienaufbau**

Das Fach Soziologie wird im Umfang von 28 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

**§ 13**  
**Bildung der Fachnote**

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

**Abschnitt 4: Übergangs- und Schlussbestimmungen**

**§ 13a**  
**Übergangsbestimmungen der Neufassung vom 28. Juni 2017**

- (1) Für Studierende, die ihr Bachelor- oder Masterstudium des Fachs Soziologie / International vergleichende Soziologie vor dem Wintersemester 2017/18 begonnen haben, findet die gemäß § 14 Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung weiter Anwendung. Die Studierenden können nach dieser Prüfungsordnung ihr Bachelorstudium des Fachs Soziologie bis zum 10. Juni 2021 und ihr Masterstudium des Fachs International vergleichende Soziologie bis zum 10. Juni 2021 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die Fachprüfungsordnung 2018. Masterstudierenden kann auf Antrag gestattet werden, bereits zum Sommersemester 2020 in die Fachprüfungsordnung 2018 zu wechseln, sofern ein Antrag bis zum 30. April 2020 beim zuständigen Prüfungsamt eingegangen ist und keine anderweitigen Regelungen dem Wechsel entgegenstehen.
- (2) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.  
Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.  
Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.
- (3) Im Übrigen gelten die Übergangsvorschriften der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung von 2017 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

**§ 13b**  
**Übergangsbestimmungen der Änderungssatzung vom 22. Februar 2019**

- (1) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (2) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (3) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

- (4) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

**§ 14**

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und findet für alle Bachelor- und Masterstudierenden Anwendung, die ihr Studium zum Wintersemester 2018/19 beginnen.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs International vergleichende Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Soziologie/International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer)) vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 56) außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 10. Januar 2018 erteilt.

Kiel, den 10. Januar 2018

Prof. Dr. Michael Düring  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

**Artikel 2 der Änderungssatzung vom 13. Juni 2018:**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

---

**Artikel 2 der Änderungssatzung vom 22. Februar 2019:**

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
  - (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
  - (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
  - (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
  - (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
- 

**Artikel 2 der Änderungssatzung vom 14. Februar 2020:**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

---

**Artikel 2 der Änderungssatzung vom 12. März 2020:**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

---



**Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen**

**1. Soziologie (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)**

**Pflichtmodule**

WSF-soz-GM1		Einführung in die Sozialwissenschaften			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester		1 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-GM1-1	Einführung in die Soziologie	Vorlesung	Pflicht	2	4
soz-GM1-2	Einführung in die Politikwissenschaft	Vorlesung	Pflicht	2	4
soz-GM1-3	Tutorium wissenschaftliches Arbeiten	Tutorium	Pflicht	2	2
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur (Einführung in die Soziologie)		Benotet		50%	
Klausur (Einführung in die Politikwissenschaft)		Benotet		50%	
Kleinere Leistungen, z.B. Kurzhausarbeit, bibliographische Übungen oder Protokoll (Tutorium wissenschaftliches Arbeiten)		Unbenotet		-	
<b>Weitere Angaben:</b>					
Bei der Kombination mit dem Teilstudiengang Politikwissenschaft ist anstelle des Moduls WSF-soz-GM1 eines des Module WSF-soz-G3c-d oder MNF-Geogr. 3b zu wählen.					
sozGM2-01a		Theorien der Soziologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. und 2. Semester		2 Semester	Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-GM2-1	Theorien der Soziologie (Lektürekurs)	Übung	Pflicht	2	2
soz-GM2-2	Einführung in die Theorien der Soziologie	Vorlesung	Pflicht	2	5
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur (Einführung in die Theorien der Soziologie)		Benotet		100%	
Kleinere Leistung als individueller Beitrag zur Übung (GM2-1), z.B. Kurzhausarbeit, Kurz-/Impulsreferat, Exposé, Exzerpt, Essay, Moderation, Protokoll oder Portfolio		Unbenotet		-	
sozGM3-01a		Sozialstrukturanalyse			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester		1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-GM3-1	Sozialstruktur moderner Gesellschaften	Vorlesung	Pflicht	2	4
soz-GM3-2	Theorien und Analysen sozialer Ungleichheit	Übung	Pflicht	2	2
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur (Sozialstruktur moderner Gesellschaften)		Benotet		100%	
Kleinere Leistung als individueller Beitrag zur Übung (GM3-2), z.B. Kurzhausarbeit, Kurz-/Impulsreferat, Exposé, Exzerpt, Essay, Moderation, Protokoll oder Portfolio		Unbenotet		-	
<b>Weitere Angaben:</b> Mobilitätsfenster					

<b>sozpolwMM12019-01a</b>		<b>Methoden der empirischen Sozialforschung</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
2. und 3. Semester		2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
soz-polw MM1-1	Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung (QUAN)	Vorlesung	Pflicht	2	3
soz-polw MM1-2	Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (QUAL)		Pflicht	2	3
soz-polw MM1-3	QUAN und QUAL: Vertiefung		Pflicht	2	3
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur (Methoden der empirischen Sozialforschung) über alle drei Pflicht-Lehrveranstaltungen		Benotet		100%	
<p><b>Weitere Angaben:</b>                      Studierende mit der Fächerkombination Politikwissenschaft und Soziologie besuchen die Vorlesungen MM1-1 und MM1-2 im Fach Soziologie. Sie können wählen, ob sie die Vertiefungs-Vorlesung MM1-3 im Fach Politikwissenschaft oder im Fach Soziologie besuchen.                      Begleitend kann ein fakultatives Tutorium zu MM1-2 und MM1-3 angeboten werden.</p>					
<b>WSF-soz-MM2</b>		<b>Statistik</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
2. und 3. Semester		2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
soz-MM2-1	Statistik I	Vorlesung	Pflicht	2	2
soz-MM2-2	Statistik II				
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Klausur (Statistik)		Benotet		100%	
<p><b>Weitere Angaben:</b>                      Begleitend kann ein fakultatives Tutorium zu MM2-1 und MM2-2 angeboten werden.</p>					
<b>WSF-soz-PM</b>		<b>Lehrforschungsprojekt</b>			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
5. und 6. Semester		2 Semester	Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
soz-PM-1	Lehrforschungsprojekt	*Praktische Übung	Pflicht	4 + Eigenforschung	12
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Projektbericht (Lehrforschungsprojekt)		Benotet		100%	
<p><b>Weitere Angaben:</b>                      *=Anwesenheitspflicht</p>					

sozSm1-01a		Spezielle Soziologien 1			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
4. und 5. Semester		2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
soz-SM1-1	Einführung in eine spezielle Soziologie	Seminar	Pflicht	2	2 oder 4 <sub>1)</sub>
soz-SM1-2	Vertiefungsseminar	Seminar	Pflicht	2	2 oder 4 <sub>1)</sub>
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Referat mit einer kurzen Ausarbeitung Haus-/Seminararbeit		Benotet Benotet		35% 65%	
<b>Weitere Angaben:</b> Das Spektrum umfasst insbesondere Arbeits- und Berufssoziologie, Bildungssoziologie, Familiensoziologie, Mediensoziologie, Organisationssoziologie, Wirtschaftssoziologie, Politische Soziologie, Migrationssoziologie, Stadt- und Regionalsoziologie, Geschlecht und Diversity, Wissenschafts- und Techniksoziologie. <sub>1)</sub> Die Studierenden wählen, in welchem der beiden Seminare sie welche Prüfungsleistung erbringen. Je nach Leistung wird ein Workload von 2 LP (Referat mit Ausarbeitung) oder 4 LP (Haus-/Seminararbeit) angenommen.					
sozSm2-01a		Spezielle Soziologien 2			
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>	<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>
4. und 5. Semester		2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>Status</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
soz-SM2-1	Einführung in eine spezielle Soziologie	Seminar	Pflicht	2	2 oder 4 <sub>1)</sub>
soz-SM2-2	Vertiefungsseminar	Seminar	Pflicht	2	2 oder 4 <sub>1)</sub>
<b>Prüfungsleistung(en)</b>		<b>Bewertungsart</b>		<b>Wichtung</b>	
Referat mit einer kurzen Ausarbeitung Haus-/Seminararbeit		Benotet Benotet		35% 65%	
<b>Weitere Angaben:</b> Das Spektrum umfasst insbesondere Arbeits- und Berufssoziologie, Bildungssoziologie, Familiensoziologie, Mediensoziologie, Organisationssoziologie, Wirtschaftssoziologie, Politische Soziologie, Migrationssoziologie, Stadt- und Regionalsoziologie, Geschlecht und Diversity, Wissenschafts- und Techniksoziologie. <sub>1)</sub> Die Studierenden wählen, in welchem der beiden Seminare sie welche Prüfungsleistung erbringen. Je nach Leistung wird ein Workload von 2 LP (Referat mit Ausarbeitung) oder 4 LP (Haus-/Seminararbeit) angenommen.					

**Wahlpflichtmodule**

Über die Pflichtmodule hinaus ist aus folgendem Angebot ein weiteres Modul zu wählen.  
Die Wahl des Moduls ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich.

<b>polw2-01a</b>		<b>Basismodul „Das politische System Deutschlands“</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Das politische System Deutschlands	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	35 %	
Basisseminar „Das politische System Deutschlands“	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	65 %	
<b>polw3-01a</b>		<b>Basismodul „Vergleichende Regierungslehre“</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vergleichende Regierungslehre	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	35 %	
Basisseminar „Vergleichende Regierungslehre“	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	65 %	
<b>polw4-01a</b>		<b>Basismodul „Internationale Beziehungen“</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Internationale Beziehungen	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	35 %	
Basisseminar „Internationale Beziehungen“	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	65 %	
<b>polw5-01a</b>		<b>Basismodul „Europäische Integration“</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Europäische Integration	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	35 %	
Basisseminar „Europäische Integration“	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	65 %	
<b>polw6-01a</b>		<b>Basismodul „Politische Theorie und Ideengeschichte“</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Politische Theorie und Ideengeschichte	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	35 %	
Basisseminar „Politische Theorie und Ideengeschichte“	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	65 %	

**Wahlpflichtmodule aus dem Fach Geographie**

WSF Soz G3b1		Humangeographie I						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1./3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	8,5 LP / 255 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Humangeographie I		Vorlesung	3	4	Pflicht	Klausur	benotet	60 %
Begleitseminar Humangeographie I		Seminar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	40 %
WSF Soz G3b2		Humangeographie II						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2./4. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	8,5 LP / 255 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Humangeographie II		Vorlesung	3	4	Pflicht	Klausur	benotet	60 %
Begleitseminar Humangeographie II		Seminar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	40 %

**Wahlpflichtmodule aus den Fächern VWL und BWL**

WSF-soz-G3c		Einführung in die Volkswirtschaftslehre						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform			Status	SWS	LP	
soz-G3c-1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Vorlesung			Pflicht	4	8	
soz-G3c-2	Übung zur Vorlesung Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Übung			Pflicht	2	2	
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart			Wichtung			
Klausur		Benotet			100 %			

WSF-soz-G3d		Betriebswirtschaftslehre						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. oder 3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform			Status	SWS	LP	
soz-G3d-1	Grundlagen der BWL	VL + Ü			Pflicht	3	5	
soz-G3d-2	Management	VL + Ü			Wahlpflicht	3	5	
Soz-G3d-3	Marketing	VL + Ü			Wahlpflicht	3	5	
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart			Wichtung			
Klausur (Grundlagen der BWL)		Benotet			50 %			
Klausur (Management oder Marketing)		Benotet			50 %			
<b>Weitere Angaben:</b> Entweder G3d-2 oder G3d-3 muss gewählt werden.								

**2. International vergleichende Soziologie (Zwei-Fächer Master of Arts 45 LP)**

sozMa1-01a		Strukturen moderner Gesellschaften (Orientierungsmodul)			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester		1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA1-1	Orientierungsvorlesung: Strukturen moderner Gesellschaften	Vorlesung	Pflicht	2	4 / 120 Stunden
soz-MA1-2	Orientierungsseminar	Seminar	Pflicht	2	2 / 60 Stunden
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Forschungsplan als Hausarbeit (Orientierungsvorlesung) Referat mit schriftl. Ausarbeitung (Orientierungsseminar)		Benotet Unbenotet		100 %	
sozMA2-01a		Theorien der Soziologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. und 2. Semester		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA2-1	Theorienseminar I	Seminar	Pflicht	2	4 / 120 Stunden
soz-MA2-2	Theorienseminar II	Seminar	Pflicht	2	4 / 120 Stunden
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Referat oder Hausarbeit (Theorienseminar II) Kleinere Leistung als individueller Beitrag zum Theorienseminar I (MA2-1), z.B. Kurzhausarbeit, Kurz- /Impulsreferat, Exposé, Exzerpt, Essay, Moderation, Protokoll oder Portfolio		Benotet Unbenotet		100% -	
WSF-soz-MA3		Methoden der empirischen Sozialforschung			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester		1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA3-1	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung	Pflicht	2	5 / 150 Stunden
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur (Methoden der empirischen Sozialforschung)		Benotet		100%	
<b>Weitere Angaben:</b> Fakultativ kann ein Tutorium angeboten werden.					

sozMA4-02a		Management von Forschung, Präsentation eines eigenen Projekts und Beruf			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. – 3. Semester		2 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA4-1	Management von Forschung und Präsentation des Forschungsprojekts	Seminar	Pflicht	2	3 / 90 Stunden
soz-MA4-2	Ringvorlesung "Berufsperspektiven"	Seminar	Pflicht	2	2 / 60 Stunden
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Forschungsbericht Kleinere Leistung in Form einer Kurzpräsentation zum Stand des Forschungsberichts (z.B. Posterpräsentation) im Seminar MA4-1 im 3. Semester		Benotet		100 %	
		Unbenotet		-	
Kleinere Leistung als individueller Beitrag zum Seminar MA4-2, z.B. Kurzhausarbeit, Kurz-/Impulsreferat, Exposé, Exzerpt, Essay, Moderation, Protokoll oder Portfolio		Unbenotet		-	
<b>Weitere Angaben:</b> Im 2. und 3. Semester wird ein Forschungsprojekt durchgeführt, das aus dem Bereich der WP-Module heraus inhaltlich betreut wird, dessen Durchführung im Sinne eines möglichst optimalen Forschungsmanagements im Seminar MA4-1 begleitet wird und dessen Entwicklungsstand im Seminar MA4-1 zur Besprechung mit anderen Studierenden vorgestellt wird.					

sozMA6-01a		Forschungsdesigns und Auswertungsverfahren (Forschungsmodul)			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. und 3. Semester		2 Semester	Pflicht	-	11 LP / 330 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA6-1	Quantitative Designs und Auswertungsverfahren	Seminar	Pflicht	2	3 / 90 Stunden
soz-MA6-2	Qualitative Designs und Auswertungsverfahren	Seminar	Pflicht	2	3 / 90 Stunden
soz-MA6-3	Quantitative Designs und Auswertungsverfahren: Fortgeschrittene Verfahren	Seminar	Wahlpflicht	2	5 / 150 Stunden
soz-MA6-4	Qualitative Designs und Auswertungsverfahren: Fortgeschrittene Verfahren	Seminar	Wahlpflicht	2	
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Präsentation einer eigenen Auswertung oder Hausarbeit (MA6-3 oder MA6-4)		Benotet		100%	
Kleinere Leistung als individueller Beitrag zum Seminar MA6-1), z.B. Kurzhausarbeit, Kurz-/Impulsreferat, Exposé, Exzerpt, Essay, Moderation, Protokoll oder Portfolio		Unbenotet		-	
Kleinere Leistung als individueller Beitrag zum Seminar MA6-2), z.B. Kurzhausarbeit, Kurz-/Impulsreferat, Exposé, Exzerpt, Essay, Moderation, Protokoll oder Portfolio		Unbenotet		-	
<b>Weitere Angaben:</b> Aus MA6-3 und MA6-4 ist eine Lehrveranstaltung zu wählen. In der gewählten Lehrveranstaltung sind die Prüfungsleistungen zu erbringen.					

**Wahlpflichtmodule**

Aus diesem Bereich sind zwei Module zu wählen.

sozMA5a-01a		Gender und Diversity: Intersektionelle Perspektiven			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. und 3. Semester		2 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA5a-1	Seminar	Seminar	Pflicht	2	2,5 / 75 Stunden
soz-MA5a-2	Seminar	Seminar	Pflicht	2	2,5 / 75 Stunden
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Haus-/Seminararbeit Kleinere Leistung als individueller Beitrag zum Seminar, z.B. Kurzhausarbeit, Kurz-/Impulsreferat, Exposé, Exzerpt, Essay, Moderation, Protokoll oder Portfolio		Benotet Unbenotet		100% -	
<b>Weitere Angaben:</b> In einer der beiden Lehrveranstaltungen wird eine Haus-/Seminararbeit geschrieben. In der jeweils anderen Lehrveranstaltung wird eine kleinere Leistung erbracht.					
sozMA5b-01a		Mediensoziologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. und 3. Semester		2 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA5b-1	Medien und Kommunikation I	Seminar	Pflicht	2	2,5 / 75 Stunden
soz-MA5b-2	Medien und Kommunikation II	Seminar	Pflicht	2	2,5 / 75 Stunden
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Haus-/Seminararbeit Kleinere Leistung als individueller Beitrag zum Seminar, z.B. Kurzhausarbeit, Kurz-/Impulsreferat, Exposé, Exzerpt, Essay, Moderation, Protokoll oder Portfolio		Benotet Unbenotet		100% -	
<b>Weitere Angaben:</b> In einer der beiden Lehrveranstaltungen wird eine Haus-/Seminararbeit geschrieben. In der jeweils anderen Lehrveranstaltung wird eine kleinere Leistung erbracht.					
sozMA5c-01a		Politische Soziologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. und 3. Semester		2 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA5c-1	Seminar	Seminar	Pflicht	2	2,5 / 75 Stunden
soz-MA5c-2	Seminar	Seminar	Pflicht	2	2,5 / 75 Stunden
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Haus-/Seminararbeit Kleinere Leistung als individueller Beitrag zum Seminar, z.B. Kurzhausarbeit, Kurz-/Impulsreferat, Exposé, Exzerpt, Essay, Moderation, Protokoll oder Portfolio		Benotet Unbenotet		100% -	
<b>Weitere Angaben:</b> In einer der beiden Lehrveranstaltungen wird eine Haus-/Seminararbeit geschrieben. In der jeweils anderen Lehrveranstaltung wird eine kleinere Leistung erbracht.					



sozMA5d-01a		Forschungsorientierte Verfahren der Datenauswertung			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. und 3. Semester		2 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA5d-1	Seminar	Seminar	Pflicht	2	2,5 / 75 Stunden
soz-MA5d-2	Seminar	Seminar	Pflicht	2	2,5 / 75 Stunden
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Haus-/Seminararbeit Kleinere Leistung als individueller Beitrag zum Seminar, z.B. Kurzhausarbeit, Kurz-/Impulsreferat, Exposé, Exzerpt, Essay, Moderation, Protokoll oder Portfolio		Benotet Unbenotet		100% -	
<b>Weitere Angaben:</b> In einer der beiden Lehrveranstaltungen wird eine Haus-/Seminararbeit geschrieben. In der jeweils anderen Lehrveranstaltung wird eine kleinere Leistung erbracht.					

Als zusätzliches Modul kann freiwillig belegt werden:

WSF-soz-MA7		Master-Kolloquium			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester		1 Semester	Wahlpflicht	-	1 LP / 30 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	LP
soz-MA7-1	Master-Kolloquium	Seminar	Pflicht	2	1
Prüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Vortrag zur Masterarbeit		unbenotet		-	
<b>Weitere Angaben:</b> Zusätzliches Modul, kann freiwillig belegt werden.					

**Anhang**

(nicht Bestandteil der Satzung)

**Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen**

**1. Betriebswirtschaftslehre (Ein-Fach Bachelor)**

<b>WSF-soz-G-Bwl</b>		<b>Grundlagen der Soziologie</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1.-6. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Soziologie	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Sozialstruktur moderner Gesellschaften	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
<b>WSF-soz-M1</b>		<b>Grundlagen der empirischen Sozialforschung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2., 4. oder 6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Methoden und Techniken empirischer Sozialforschung (QUAN)	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	100 %	
Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (QUAL)	Vorlesung	2	4	Pflicht				

**2. Volkswirtschaftslehre (Ein-Fach Bachelor)**

<b>WSF-soz-Vwl</b>		<b>Soziologie für Volkswirtschaftslehre</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1.-4. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	12 LP / 360 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Soziologie	Vorlesung	2	4	Wahlpflicht	Klausur	benotet	33 %	
Sozialstruktur moderner Gesellschaften	Vorlesung	2	4	Wahlpflicht	Klausur	benotet	33 %	
Einführung in die Methoden und Techniken empirischer Sozialforschung (QUAN)	Vorlesung	2	4	Wahlpflicht	Klausur	benotet	66 %	
Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung (QUAL)	Vorlesung	2	4	Wahlpflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden müssen drei der vier Lehrveranstaltungen absolvieren. QUAN und QUAL kann nur als Paket gewählt werden.								

**3. Geographie (Ein-Fach Bachelor)**

<b>WSF-soz-G-Geo</b>		<b>Grundlagen der Soziologie</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1.-2. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Soziologie	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Soziologische Theorie	Vorlesung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
<b>WSF-soz-S1</b>		<b>Sozialstrukturanalyse</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sozialstruktur moderner Gesellschaften	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Theorien und Analysen sozialer Ungleichheit	Übung	2	4	Pflicht	Referat	benotet	50 %	
<b>WSF-soz-S2</b>		<b>Spezielle Soziologien</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. und 5. Semester	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die spezielle Soziologie	Seminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet	35 %	
Seminar in spezieller Soziologie	Seminar	2	6	Pflicht	Referat und Hausarbeit	benotet	65 %	
<b>Weitere Angaben:</b>								
Das Spektrum umfasst insbesondere Arbeits- und Berufssoziologie, Bildungssoziologie, Gesundheitssoziologie, Mediensoziologie, Organisationssoziologie, Stadt- und Regionalsoziologie, Geschlecht und Diversity. Die Wahl der speziellen Soziologie ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich.								

**4. Politikwissenschaft (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)**

<b>WSF-soz-S2</b>		<b>Spezielle Soziologien</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2.-3. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die spezielle Soziologie	Proseminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet	35 %	
Seminar in spezieller Soziologie	Seminar	2	6	Pflicht	Referat und Hausarbeit	benotet	65 %	
<b>Weitere Angaben:</b>								
Das Spektrum umfasst insbesondere Arbeits- und Berufssoziologie, Bildungssoziologie, Gesundheitssoziologie, Mediensoziologie, Organisationssoziologie, Stadt- und Regionalsoziologie, Geschlecht und Diversity. Die Wahl der speziellen Soziologie ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich.								

## 5. Sozio-Ökonomik (Ein-Fach Bachelor)

### Module im Pflichtbereich Soziologie

Modulcode	Modultitel (Modulnr.)	Modul-kurse	SWS	Status	LP	Benotet/ unbenotet	Prüfungsform (Prüfungs- nummer)
WSF-soz- GM2	Theorien der Soziologie	Übung	2	Pflicht	7	benotet	Klausur (100%)
		Vorlesung	2				
WSF-soz- MM2	Statistik	Vorlesung	2	Pflicht	6	benotet	Klausur (100%)
		Vorlesung	2				
WSF-soz- MM1	Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung	2	Pflicht	9	benotet	Klausur (100%)
		Vorlesung	2				
		Vorlesung	2				

### Module im Wahlpflichtbereich Soziologie

Im Rahmen dieses Studienganges können Sie entweder das Modul –SM1 **oder** das Modul –SM2 belegen. Die Module sind mit 6 LP, erbracht aus zwei Prüfungsleistungen, abgeschlossen.

Modulcode	Modultitel	Modul- kurse	SWS	Status	LP	Benotet/ unbenotet	Prüfungsform
WSF-soz- SM1	Spezielle Soziologien 1	Einführung in eine Spezielle Soziologie	2	Pflicht	2 oder 4*	benotet	Referat mit Ausarbeitung 35% Haus-/Seminararbeit 65%
		Vertiefungsseminar	2	Pflicht	2 oder 4*		

Modulcode	Modultitel	Modul- kurse	SWS	Status	LP	Benotet/ unbenotet	Prüfungsform
WSF-soz- SM2	Spezielle Soziologien 2	Einführung in eine Spezielle Soziologie	2	Pflicht	2 oder 4*	benotet	Referat mit Ausarbeitung 35% Haus-/Seminararbeit 65%
		Vertiefungsseminar	2	Pflicht	2 oder 4*		

Die verschiedenen speziellen Soziologien bestehen aus jeweils zwei Lehrveranstaltungen in Form von Seminaren. Sie werden abwechselnd angeboten. Das Spektrum umfasst insbesondere Arbeits- und Berufssoziologie, Bildungssoziologie, Familiensoziologie, Mediensoziologie, Organisationssoziologie, Wirtschaftssoziologie, Politische Soziologie, Migrationssoziologie, Stadt- und Regionalsoziologie, Geschlecht und Diversity, Wissenschafts- und Techniksoziologie.

\* Die Studierenden wählen, in welchem der beiden Seminare sie welche Prüfungsleistung erbringen. Je nach Leistung wird ein Workload von 2 LP (Referat mit Ausarbeitung) oder 4 LP (Haus-/Seminararbeit) angenommen.